



© Gael Grilhot/AFP/Getty Images

# URGENT ACTION

# UNTERSUCHUNG DES „GEISTESZUSTANDES“ VORERST GESTOPPT

## UGANDA

UA-Nr: UA-089/2017-2 AI-Index: AFR 59/6696/2017 Datum: 20. Juli 2017

### Frau DR. STELLA NYANZI

**Die Universitätsdozentin und Feministin Dr. Stella Nyanzi wird sich nicht einer Untersuchung ihres „Geisteszustandes“ unterziehen müssen. Ein Amtsgericht ordnete am 25. Mai eine Aussetzung der Untersuchung an. Dr. Stella Nyanzi war am 10. Mai gegen Kautions freigelassen worden. Die Anklagen gegen sie, den Präsidenten beleidigt und sein Recht auf Privatsphäre verletzt zu haben, bleiben jedoch weiterhin bestehen.**

Am 25. Mai ordnete ein Amtsgericht eine Aussetzung der Untersuchung des „Geisteszustandes“ von Dr. Stella Nyanzi an. Die Staatsanwaltschaft hatte eine solche Untersuchung ihres „Geisteszustandes“ gefordert. Um seine Forderung zu untermauern, hatte der Staatsanwalt angeführt, dass es einen Nachweis darüber gäbe, dass Dr. Stella Nyanzi schon einmal Patientin im Butabika-Krankenhaus gewesen sei, einer psychiatrischen Klinik mit stationärer Behandlung, und eine Vorgeschichte bezüglich psychischer Probleme habe. Die Verteidigung reichte auf den Gerichtsbeschluss hin beim Verfassungsgericht einen Antrag ein, in dem sie die Rechtmäßigkeit des „Mental Treatment Act“ in Frage stellte, ein Gesetz, welches 1964 zuletzt überarbeitet wurde und das einzige Gesetz für psychiatrische Behandlung in Uganda ist.

Dr. Stella Nyanzi wurde am 10. Mai unter Auflagen und gegen Kautions freigelassen. Zu den Auflagen zählt eine Kautions in Form einer Bürgschaft in Höhe von 10 Millionen Uganda-Schilling (umgerechnet etwa 2.450 Euro) für sie und fünf ihrer Bürg\_innen. Des Weiteren wurde ihr Pass zur „sicheren Verwahrung“ an das Gericht übergeben.

Die Feministin wurde am 7. April festgenommen, inhaftiert und angeklagt, den Präsidenten Yoweri Museveni auf ihren Social-Media-Seiten beleidigt und sein Recht auf Privatsphäre verletzt zu haben.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Universitätsdozentin Dr. Stella Nyanzi wurde am 7. April wegen Kritik am Präsidenten festgenommen und inhaftiert. Am 10. April wurde sie vor Gericht angeklagt, den Präsidenten auf ihren Social-Media-Seiten beleidigt und sein Recht auf Privatsphäre verletzt zu haben. Sie plädierte auf nicht schuldig und wurde in Untersuchungshaft genommen. Mit ihrer Inhaftierung und Strafverfolgung verstoßen die ugandischen Behörden gegen Ugandas Verpflichtungen gemäß der ugandischen Verfassung und internationaler Menschenrechtsnormen hinsichtlich der Rechte auf Freiheit und freie Meinungsäußerung.

Während der Anhörung, in der Dr. Stella Nyanzi angeklagt wurde, forderte die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung ihres „Geisteszustandes“. Um seine Forderung zu untermauern, sagte der Staatsanwalt, dass es einen Nachweis darüber gäbe, dass Dr. Stella Nyanzi schon einmal Patientin im Butabika-Krankenhaus gewesen sei, einer psychiatrischen Klinik mit stationärer Behandlung, und eine Vorgeschichte bezüglich psychischer Probleme habe. Die Rechtsbeistände der Verteidigung beantragten vor Gericht mehr Zeit, um auf die Vorwürfe der

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Urgent Actions  
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100. Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00  
BIC-Nr. BFSWDE33XXX . IBAN-Code DE23370205000008090100

AMNESTY  
INTERNATIONAL



Staatsanwaltschaft reagieren zu können, da das gegen ihre Mandantin vorgebrachte Material ihnen zuvor nicht vorgelegt worden war. Das Amtsgericht gab diesem Antrag statt und vertagte den Fall auf den 25. April.

Am 25. April erschien Dr. Stella Nyanzi vor Gericht zur Anhörung ihrer Anträge auf Stellung einer Kaution und Rücknahme des Antrags der Staatsanwaltschaft auf Untersuchung ihres „Geisteszustands“. Das Amtsgericht vertagte die Sitzung auf den 10. Mai, da die Rechtsbeistände von Dr. Stella Nyanzi dieselben Anträge am folgenden Tag vor dem Hohen Gericht stellen wollten. Das Hohe Gericht entschied am 26. April, dass das Amtsgericht die Befugnis habe, die Anträge auf Kautionsstellung und Untersuchung des Geisteszustands zu hören.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Ich fordere Sie höflich auf, alle Anklagen gegen Dr. Stella Nyanzi fallenzulassen, da sie konstruiert sind.
- Bitte kommen Sie Ugandas Verpflichtungen gemäß der Landesverfassung und internationaler Menschenrechtsabkommen nach, Dr. Stella Nyanzis Recht auf Meinungsfreiheit zu achten und zu schützen.

#### **APPELLE AN**

##### **JUSTIZMINISTER**

Major General (rtd) Kahinda Otafiire  
Bauman House, Plot 5  
Parliament Avenue  
P. O. Box 7183  
Kampala  
UGANDA

(Anrede: Major General /

Sehr geehrter Herr Minister)

**Fax: (00 256) 41 254 829**

**E-Mail: [info@justice.go.ug](mailto:info@justice.go.ug)**

##### **POLIZEIPRÄSIDENT**

General Kale Kayihura  
Katalima Road  
Naguru  
P. O. Box 7191  
Kampala  
UGANDA

(Anrede: General / Sehr geehrter Herr General)

**Fax: (00 256) 41 425 5630**

**E-Mail: [info@upf.go.ug](mailto:info@upf.go.ug)**

#### **KOPIEN AN**

##### **AUßENMINISTER**

Sam Kutesa  
Ministry of Foreign Affairs  
2A/B Apollo Kaggwa Road  
P. O. Box 7048  
Kampala  
UGANDA

**Fax: (00 256) 41 258 722** oder **(00 256) 41 232 874**

**E-Mail: [protocol@mofa.go.ug](mailto:protocol@mofa.go.ug)**

##### **BOTSCHAFT DER REPUBLIK UGANDA**

S.E. Herrn Marcel Robert Tibaleka  
Axel-Springer-Straße 54a  
10117 Berlin

**Fax: 030-2404 7557**

**E-Mail: [office@ugandaembassyberlin.de](mailto:office@ugandaembassyberlin.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **31. August 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-089/2017** (AFR 59/6060/2017, 19. April 2017 und AFR 59/6284/2017, 22. Mai 2017)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Calling on the Ugandan authorities to drop all charges against Dr Stella Nyanzi, as the charges are politically motivated.
- Urging them to comply with Uganda's Constitution and its regional and international human rights obligations to respect, protect and fulfil Dr. Stella Nyanzi's right to freedom of expression.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

